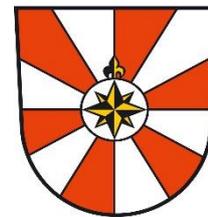


# Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen Großziethen, Kiekebusch, Schönefeld, Selchow, Waltersdorf und Waßmannsdorf

## Pressemitteilung 13/2022

Schönefeld, 13. September 2022

### **Gemeinde bereitet städtebauliche Entwicklungsmaßnahme vor**

Nach der Entscheidung im städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb in Schönefeld-Nord beabsichtigt die Gemeinde für ihr 150 Hektar großes Entwicklungsgebiet an der Hans-Grade-Allee eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gem. § 165 ff BauGB durchzuführen. Dies ist notwendig, um die mit der Entwicklung des Areals einhergehenden komplexen Aufgaben zu bewältigen und das Gebiet entsprechend neu zu ordnen.

Das Wettbewerbsgebiet stellt einen entscheidenden strategisch wichtigen Baustein zur Entwicklung der Gemeinde Schönefeld als zukünftigen Wohnstandort für rund 10.000 neue Einwohner\*innen als auch zu einem Mittelzentrum dar.

Die beabsichtigte städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Schönefeld Nord“ umfasst im Wesentlichen den Bereich, der im Norden durch die Gemeindegrenze zu Berlin, im Osten durch die BAB A 113, im Süden durch den Verlauf der Bahntrasse S-Bf. Schönefeld und im Westen in Ergänzung der bestehenden Bebauung in Schönefeld Nord (Dichterviertel) bis zur Rudower Straße begrenzt wird.

Mit der Maßnahme sollen „Ortsteile und andere Teile des Gemeindegebiets entsprechend ihrer besonderen Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Gemeinde oder entsprechend der angestrebten Entwicklung des Landesgebiets oder der Region erstmalig entwickelt oder im Rahmen einer städtebaulichen Neuordnung einer neuen Entwicklung zugeführt werden“ (§ 165 Abs. 2 BauGB). Öffentliche und private Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Vor der förmlichen Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs wird die Gemeinde zunächst vorbereitende Untersuchungen durchführen. Die förmliche Festlegung erfolgt im Anschluss als Satzungsbeschluss durch die Gemeindevertretung.

Der städtebaulich-freiraumplanerische Wettbewerb „Schönefeld Nord“ war am 22. August 2022 mit der Auszeichnung des besten Entwurfs vom Preisgericht unter der Leitung des Vorsitzenden der Fachpreisrichterjury, Herrn Uli Hellweg, entschieden worden.

Der 1. Preis ging an die Arbeitsgemeinschaft Reicher Haase Assoziierte GmbH mit Carla Lo Landschaftsarchitektur und Lindschulte Ingenieurgesellschaft GmbH.

Verbunden mit der Preisverleihung empfahl das Preisgericht, den Sieger mit der Umsetzung des Entwurfs unter Berücksichtigung der vom Preisgericht formulierten Empfehlungen zu beauftragen.

### **Pressekontakt:**

Solveig Schuster  
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld  
Tel. 030 / 536720-903, E-Mail: [s.schuster@gemeinde-schoenefeld.de](mailto:s.schuster@gemeinde-schoenefeld.de)